



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

45. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 18.07.2019

Nummer 4

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindegasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 I BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 17.07.2019 des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 10.07.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
- 2.. Bekanntmachung vom 11.07.2019 über die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2020
3. Bekanntmachung vom 11.07.2019 der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Realisierung von Gästehäusern im Ortsteil Föckinghausen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 5. August 2019 bis 5. September 2019
4. Bekanntmachung vom 16.07.2019 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig im Ortsteil Borghausen (Bereich Märkte Borghausen) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ im Ortsteil Borghausen
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 16. August 2019 bis 16. September 2019
5. Bekanntmachung vom 17.07.2019 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 10.07.2019 gefassten Beschlüsse
6. Hinweisbekanntmachung vom 13.05.2019 über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Bestwig und der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu Kostenregelungen und der Betreibung eines gemeinsamen Feuerwehr-ABC-Zuges HSK-Mitte

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 10.07.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

I. Beschluss

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.07.2019, TOP 4

- stellt der Rat der Gemeinde Bestwig den Jahresabschluss 2018 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig fest. Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.878.961,90 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- erteilt der Rat der Gemeinde Bestwig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig Entlastung.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 17.07.2019 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2018 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

(Kohlmann)
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2020

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 beschlossen. Ferner hat er beschlossen, die Anzahl der Beisitzer auf 6 festzulegen. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die Namen der Beisitzer und ihrer persönlichen Stellvertreter des für die Kommunalwahlen 2020 in der Gemeinde Bestwig gewählten Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beisitzer/in

Ratsmitglied **Jürgen Schmücker**
Ostwig, Wilhelmshöhe 3
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Josef-Clemens Voß**
Nuttlar, Am Sengenbergr 14
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Ulrike Mikitta**
Andreasberg, Dorfstraße 40a
59909 Bestwig

Sachkundiger Bürger
Rudolf Heinemann
Nuttlar, Briloner Straße 35
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Manuel Fritsch**
Velmede, Bundesstraße 94
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Paul Theo Sommer**
Ostwig, Am Kreuzfelsen 9
59909 Bestwig

Stellvertreter

Ratsmitglied **Thomas Heimes**
Ramsbeck, Franz-Hoffmeister-Straße 15
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Martin Kettner**
Westfeld 6
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Anna-Helene Lochthove**
Velmede, Gartenstraße 4
59909 Bestwig

Sachkundige Bürgerin
Dorothea Heinemann
Nuttlar, Briloner Straße 35
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Franz-Josef Blüggel**
Nuttlar, Rosenweg 8
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Ulrich Bathen**
Heringhausen, Am Dümpel 7
59909 Bestwig

Péus

3

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Realisierung von Gästehäusern im Ortsteil Föckinghausen

sowie

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 5. August 2019 bis 5. September 2019

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2019 den Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat zudem in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2019 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Standortsicherung des Hotel- und Restaurantbetriebes „Waldhaus Föckinghausen“ durch die Errichtung von Gästehäusern.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Entwürfe zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) liegen mit den Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

5. August 2019 bis einschließlich 5. September 2019

bei der Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Bau- und Umweltamt, 2. Obergeschoss (Flur),

vormittags	Montag bis Donnerstag Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr 8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Die Entwürfe werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** und wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** verfügbar sind und mit öffentlich ausgelegt werden:

Schutzgut Mensch:

- *Immissionsschutz in Kapitel 7 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Löschwasserversorgung in Kapitel 6.4 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 53 – Umweltverwaltung (Obere Immissionsschutzbehörde) vom 21.03.2014 (keine Anregungen und Bedenken)*
- *Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“ vom 20.03.2014: Hinweise zum Bauuntergrund (hinsichtlich Bergbau)*
- *Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises (FD 51 – Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz) vom 08.04.2014 zur Löschwasserversorgung und zum Immissionsschutz*

Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- *Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Artenschutzrechtliche Prüfung in Kapitel 5.4 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Bestandserfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf den Arten- und Biotopschutz (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)*
- *Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises (FD 35 – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke) vom 08.04.2014 zur Notwendigkeit der Eingriffsbilanzierung und Eingriffskompensation sowie zum Landschaftsplan Bestwig*
- *Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 24.03.2014 zu Belangen des Waldes*

Schutzgut Fläche / Boden:

- *Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*

- *Bestandserfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche bzw. Boden (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)*
- *Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 33 – vom 04.04.2014 zur Landeskultur/ Agrarstruktur und Landentwicklung (keine Anregungen und Bedenken)*
- *Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2014 zur Landwirtschaft (keine Anregungen und Bedenken)*

Schutzgut Wasser

- *Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Erfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)*
- *Beschreibung der Abwasserbeseitigung (Entwässerungsplanung) in Kapitel 6.1 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Stellungnahme des Hochsauerlandkreises (FD 33 - Wasserwirtschaft) vom 08.04.2014 zur Entwässerung*
- *Stellungnahme der Hochsauerlandwasser GmbH vom 31.03.2014 zur Wasserversorgung sowie zur Wasserschutzzone Föckinghausen/ Hennenohl (Plangebiet liegt außerhalb)*
- *Stellungnahme des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig vom 01.04.2014 zur Schmutzwasser- und Niederschlagsbeseitigung*

Schutzgut Luft- und Klimaschutz:

- *Erfassung und Beurteilung der klimatischen Auswirkungen der Planung (siehe Kapitel 5.5 und Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 sowie Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)*
- *Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 26 – vom 11.03.2014 und 18.03.2014 zu luftrechtlichen Belangen (keine Anregungen und Bedenken)*

Schutzgut Landschaft:

- *Grünkonzept in Kapitel 5.1 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Bestandserfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Landschaft (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)*
- *Stellungnahme des Hochsauerlandkreises (FD 35 – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke) vom 08.04.2014 zur landschaftlichen Einbindung*
- *Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 24.03.2014 zu Belangen des Landschaftsbildes, Alternativenprüfung*
- *Erfassung und Beurteilung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (siehe Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 sowie Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)*

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

- *Erfassung und Umgang mit Kultur- und Sachgütern im Plangebiet (siehe Kapitel 8.1 und Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 sowie Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)*
- *Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen vom 27.03.2014 zum Denkmalschutz*
- *Stellungnahmen der Thyssengas GmbH vom 10.03.2014 zu Gasfernleitungen (keine Anregungen und Bedenken)*
- *Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.03.2014 zu Telekommunikationsanlagen*
- *Stellungnahmen der Unitymedia NRW GmbH vom 12.03.2014 zu Versorgungsanlagen (keine Anregungen und Bedenken)*

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern:

- *Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes*
- *Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*

Begründungen mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137:

In den Entwürfen werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, streng geschützte Arten, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch untersucht und bewertet.

Die (ausgelegten) Planunterlagen und ein Exemplar dieser Bekanntmachung können zusätzlich über das **Internetportal** der Gemeinde Bestwig (**www.bestwig.de**) unter der Rubrik „Leben in Bestwig“, Unterpunkt „Planen, Bauen & Verkehr“, Unterpunkt „Bauleitpläne im Verfahren“ (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden [Alternative Einsichtmöglichkeit unter www.bestwig.de: „Online-Dienste“ → „Bauleitpläne im Verfahren“].

Des Weiteren sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes unter **www.uvp.nrw.de** zugänglich.

Zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) können während der öffentlichen Auslegung Anregungen (Stellungnahmen) bei der Gemeindeverwaltung Bestwig (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (vom 5. August 2019 bis 5. September 2019) abgegeben werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB erfolgt der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bestwig deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus den dieser Bekanntmachung als Anlagen beigefügten Übersichtsplänen, ohne Maßstab, ersichtlich.

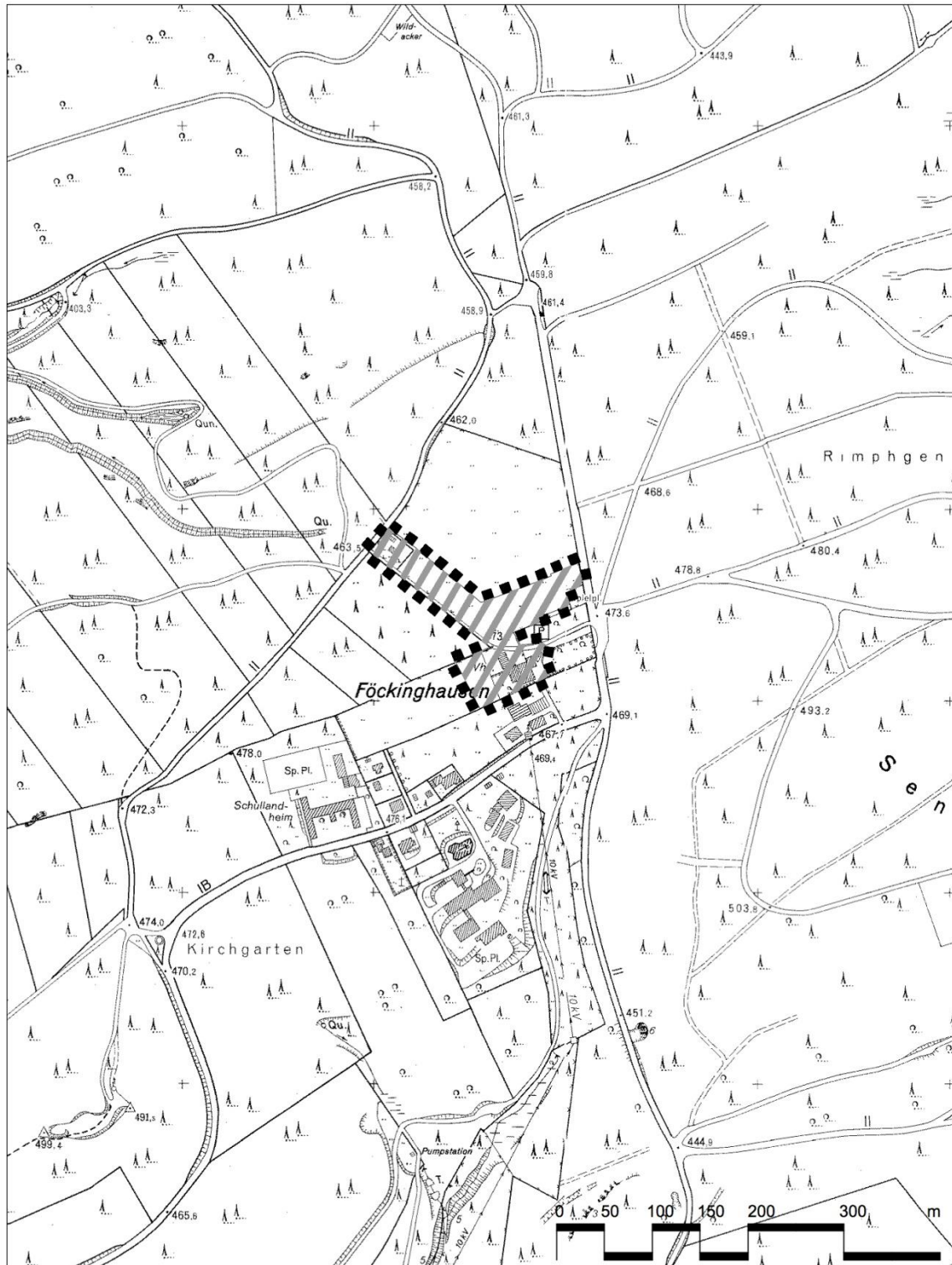
59909 Bestwig, den 11. Juli 2019

Der Bürgermeister

(Péus)

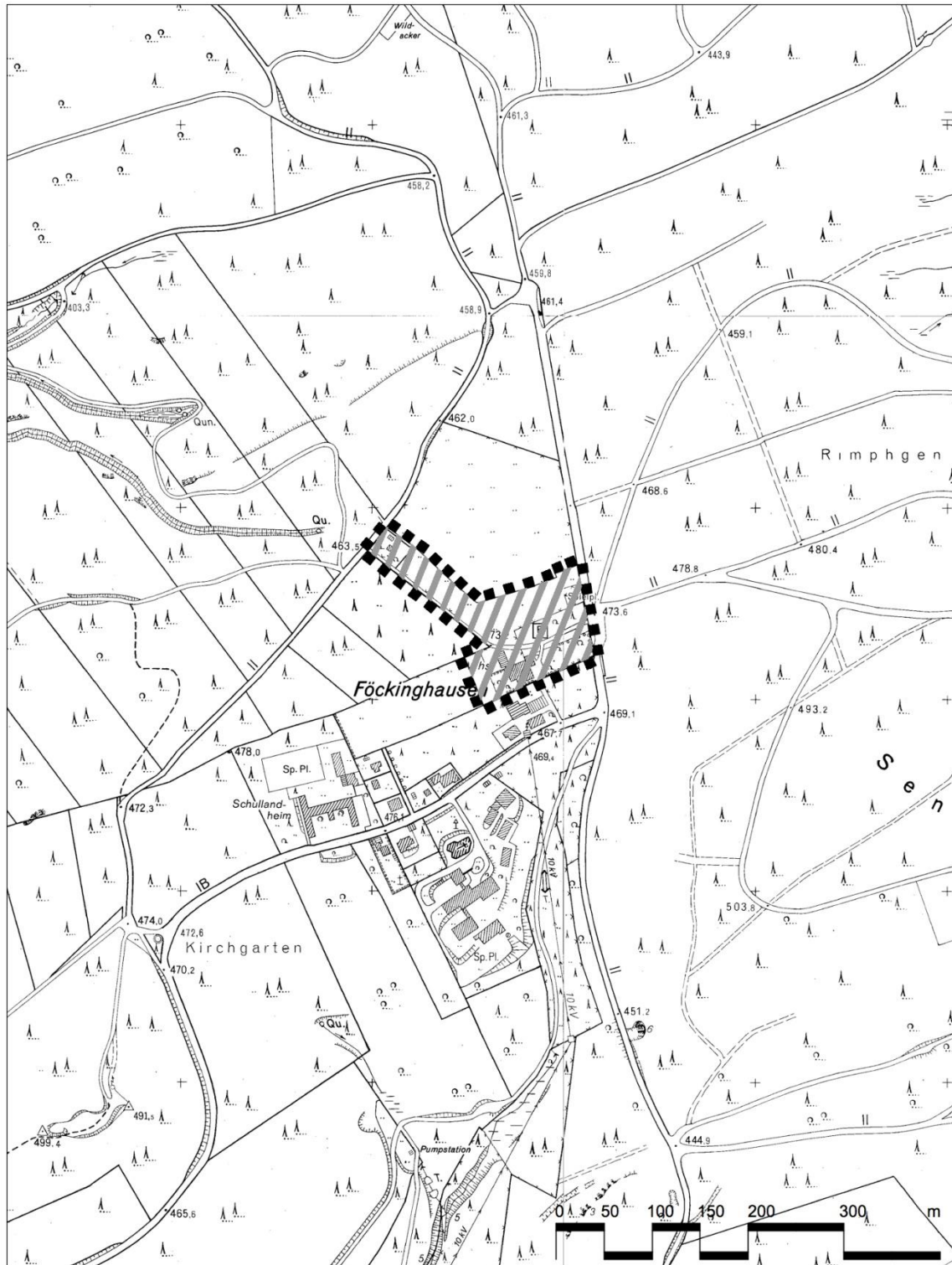
Gemeinde Bestwig
3. Änderung Flächennutzungsplan

Übersichtsplan



Gemeinde Bestwig
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 137 "Gästehäuser Föckinghausen"

Übersichtsplan



4

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig im Ortsteil Borghausen (Bereich Märkte Borghausen)

sowie

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ im Ortsteil Borghausen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 16. August 2019 bis 16. September 2019

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2019 den Plan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat zudem in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2019 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel dieser Bauleitplanungen ist es in erster Linie, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Lebensmitteldiscountmarktes und eines Lebensmittelvollsortimentmarktes sowie eine Einzelhandelsnachnutzung der bestehenden Märkte innerhalb des faktischen zentralen Versorgungsbereichs in Bestwig-Borghausen zu schaffen.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Entwürfe zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ liegen mit den Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16. August 2019 bis einschließlich 16. September 2019

bei der **Gemeindeverwaltung Bestwig**, Bürger- und Rathaus Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Bau- und Umweltamt, 2. Obergeschoss (Flur),

vormittags	Montag bis Donnerstag Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr 8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Die Entwürfe werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** und wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** verfügbar sind und mit öffentlich ausgelegt werden:

Übergeordnete Pläne und Programme:

- *Landschaftsplan Bestwig, Hochsauerlandkreis (2008)*
 - *keine Darstellungen für das Plangebiet*
- *Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestwig (2005)*
 - *Darstellung von zwei Sondergebietsflächen und einer gemischten Baufläche*

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- *zum Schutzgut Wasser in Bezug auf die Ableitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers in einer Mischwasserkanalisation,*
- *zum Schutzgut Boden in Bezug auf einen vorhandenen Altstandort (Nr. 194616-2518; ehem. Sägewerk/ Schwellensägerei) im Plangebiet*
- *zum Schutzgut Mensch in Bezug auf einwirkende Geräuschmissionen auf benachbarte Wohnnutzungen durch das Planvorhaben (Betrieb und Verkehr)*
- *zum Schutzgut Kultur- und Denkmäler in Bezug auf Meldepflichten bei potentiell vorkommenden Bodendenkmälern*

Fachgutachten/ Informationen

- *Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2a BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter*
 - *Mensch (Lärmmissionen, Lebensqualität),*
 - *Tiere (Bedeutung des Plangebietes als Nahrungs- und Lebensraumhabitat, biologische Vielfalt),*
 - *Pflanzen (Veränderung von Biotopstrukturen, biologische Vielfalt)*
 - *Boden (Auswirkungen durch Versiegelung und Überbauung auf die Bodenstruktur),*
 - *Fläche (Auswirkungen auf den Flächenbedarf der Planung)*
 - *Wasser (Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung),*

- *Klima (Auswirkungen der Versiegelung),*
 - *Landschaft (Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes im Siedlungsbereich),*
 - *Kultur- und Sachgüter (potentielles Vorkommen archäologischer Funde),*
 - *und Angaben zur naturschutzfachlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.*
- *Artenschutzrechtliche Prüfung mit Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf geschützte und weitere Arten (insbes. Vögel, Fledermäuse),*
 - *Schalltechnische Untersuchung zur Prüfung der Immissionssituation schutzbedürftiger Nutzungen (z.B. Wohnen),*
 - *Verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung der geplanten Einzelhandelseinrichtungen an die Straße Borghausen / B7.*

Begründungen mit Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 139:

In den Entwürfen werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen einschl. der biologischen Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch untersucht und bewertet.

Die (ausgelegten) Planunterlagen und ein Exemplar dieser Bekanntmachung können zusätzlich über das **Internetportal** der Gemeinde Bestwig (**www.bestwig.de**) unter der Rubrik „Leben in Bestwig“, Unterpunkt „Planen, Bauen & Verkehr“, Unterpunkt „Bauleitpläne im Verfahren“ (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden [Alternative Einsichtsmöglichkeit unter www.bestwig.de: „Online-Dienste“ → „Bauleitpläne im Verfahren“].

Des Weiteren sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes unter **www.uvp.nrw.de** zugänglich.

Zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ können während der öffentlichen Auslegung Anregungen (Stellungnahmen) bei der Gemeindeverwaltung Bestwig (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (vom 16. August 2019 bis 16. September 2019) abgegeben werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB erfolgt der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bestwig deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

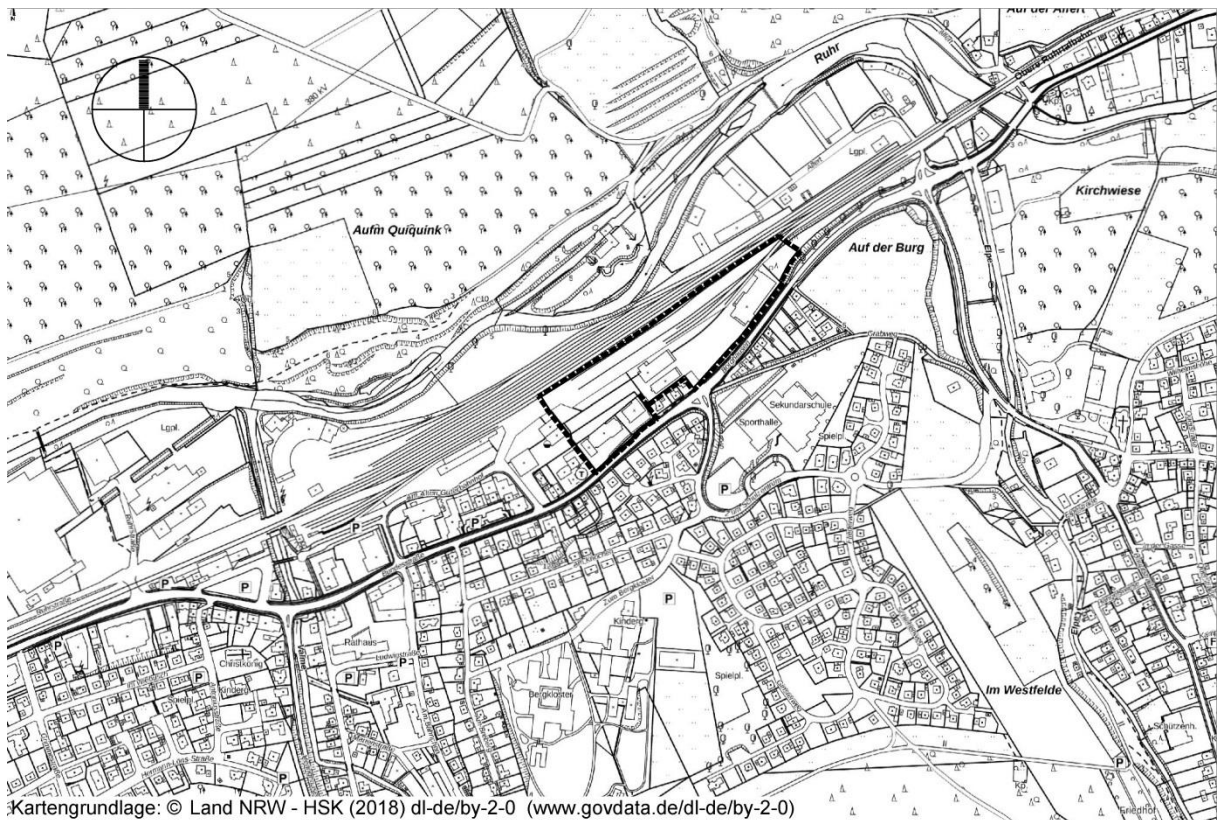
Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den dieser Bekanntmachung als Anlagen beigefügten Übersichtsplänen, ohne Maßstab, ersichtlich.

59909 Bestwig, den 16. Juli 2019

Der Bürgermeister

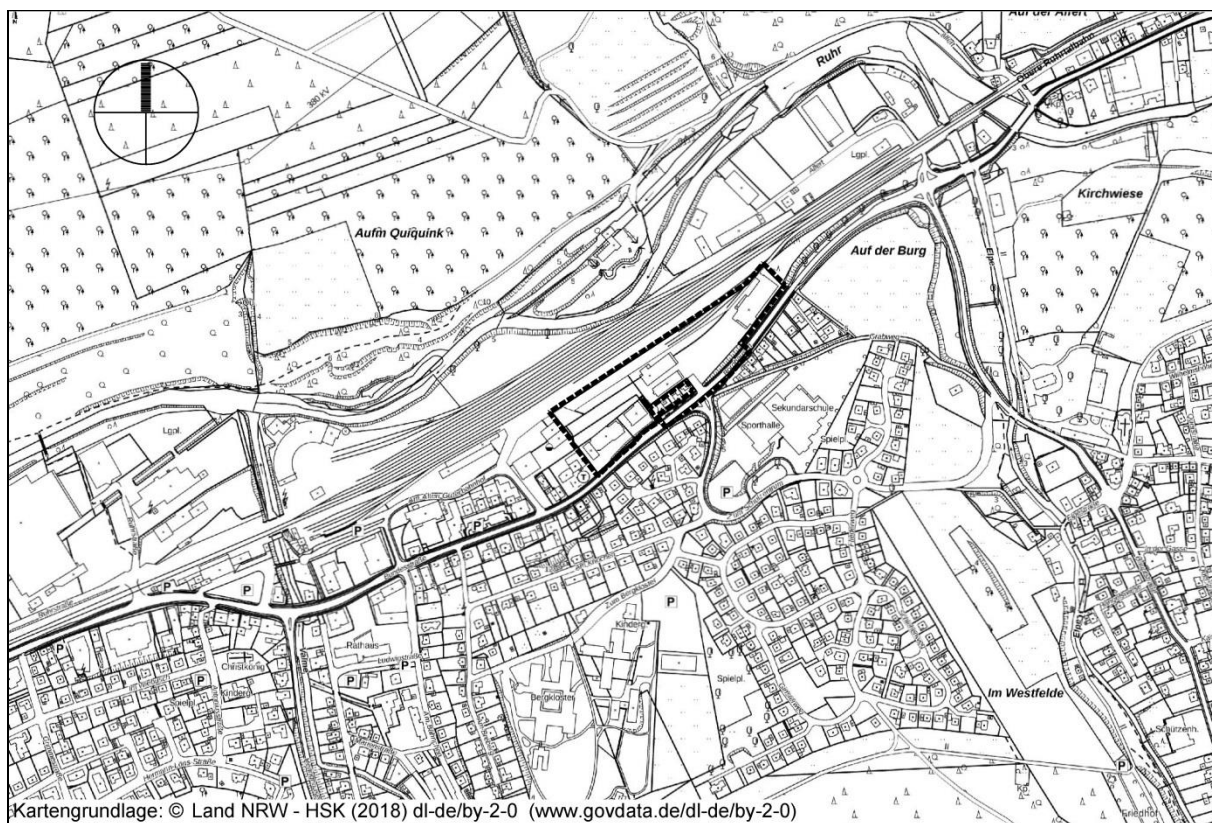
(Péus)

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig (Bereich Märkte Borghausen) - Darstellung des Änderungsbereichs



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 der Gemeinde Bestwig „Neue Märkte Borghausen“ im Ortsteil Borghausen

- Darstellung Geltungsbereich des Bebauungsplans



5

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 17.07.2019

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 10.07.2019 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 den Auftrag für die Anschaffung des Einsatzleitwagens (ELW 1) für den Löschzug Velmede-Bestwig vergeben.

2. Unter Punkt 4 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Auftrag für die Lieferung und Montage der maschinentechnischen Anlagen zur Anlage eines Personenaufzugs in der Sekundarschule Bestwig vergeben.

Ralf Péus

6

Gemeinde Bestwig, Der Bürgermeister
Bürgeramt, Az.: 37 01 09 EA

59909 Bestwig, den 13.05.2019

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Bestwig und der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu Kostenregelungen und der Betreibung eines gemeinsamen Feuerwehr-ABC-Zuges HSK-Mitte

1. Die Räte der Gemeinde Bestwig und der Kreis- und Hochschulstadt Meschede haben am 20.02.2019 und 21.02.2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Bestwig und der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu Kostenregelungen und der Betreibung eines gemeinsamen Feuerwehr-ABC-Zuges HSK-Mitte beschlossen. Die Unterzeichnung erfolgte am 20.02.2019/06.03.2019.
2. Der Hochsauerlandkreis hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung zu der am 20.02.2019/06.03.2019 getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Bestwig und der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu Kostenregelungen und der Betreibung eines gemeinsamen Feuerwehr-ABC-Zuges HSK-Mitte gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung am 17.04.2019 erteilt.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis Nr. 8 am 07.05.2019 veröffentlicht.
3. Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf die Bekanntmachung hingewiesen.

(Péus)
